

Ulrich von Alemann · Claudia Münch
(Hrsg.)

Handbuch Europa in NRW

Wer macht was in NRW für Europa?

Mit Beiträgen von Isabell van Ackeren,
Heinz-Jürgen Axt, Volker Eichener,
Klaus Klemm, Wilfried Loth,
Helmut Voelzkow und Wolfgang Wessels

Unter Mitarbeit von Klaudia Köhn, Markus Monjau
und Thorsten Scherff

Leske + Budrich, Opladen 2003

Die Erstellung dieses Handbuches wurde finanziert von der Staatskanzlei,
vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung, vom Ministerium für
Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und vom Ministerium für
Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

ISBN 3-8100-3913-6

© 2003 Leske + Budrich, Opladen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Verlag Leske + Budrich, Opladen
Druck: DruckPartner Rübelmann, Hemsbach
Printed in Germany

1. Bildung, Jugend und Wissenschaft

Isabell van Ackeren/Klaus Klemm

1.1 Einleitung:

Europäische Förderung von Bildung, Jugend und Wissenschaft – Ein neuer Gestaltungsraum für NRW

Das rasche Zusammenwachsen Europas und der Prozess der Globalisierung in einer Weltökonomie fordern eine entsprechende Bildungs-, Jugend- und Forschungspolitik, die das Europa der Nationen und Regionen in diesen Bereichen zusammenhält, aber auch Raum für die Entfaltung von Eigenständigkeit belässt. Qualitätssicherung als Antwort auf weltweite Herausforderung gerade im Bildungs- und Forschungsraum Europa sowie Vergleichbarkeitssicherung als Reaktion auf national und lokal gewählte autonome Lösungswege treffen sich in ihrem Steuerungsinteresse. Der hier vorgelegte Beitrag nimmt zunächst mit dem ersten Kapitel die Aspekte ‚Bildung‘, ‚Jugend‘ und ‚Wissenschaft‘ aus europäischer Sicht in den Blick und legt die gemeinsame Rechtsgrundlage dieser Aktionsfelder dar. Das nachfolgende Kapitel geht in entsprechenden Unterkapiteln den einzelnen Bereichen differenzierter nach, indem die jeweilige rechtliche Basis vertieft sowie Ziele, Strategien, Programme und Perspektiven skizziert werden. Mit dem dritten Kapitel wird vor dem aufgezeigten europäischen Hintergrund abschließend gefragt, wie sich das Land Nordrhein-Westfalen als europäische Region mit regional-europäischen Verflechtungen in den drei benannten Politikbereichen mit entsprechenden politischen Leitlinien und Initiativen darstellt.

1.1.1 Rechtsgrundlage europäischer Bildungs-, Jugend- und Forschungspolitik

Die Antriebskräfte der Gestaltung der europäischen Integration sind bekanntermaßen in ihren Anfängen von einem überwiegend wirtschaftlichen Interesse geprägt gewesen; die Kooperation in den Bereichen Bildung, Jugend und Wissenschaft hatte lange Zeit nur eine randständige Bedeutung. Anerkennungsrichtlinien im berufsbildenden Bereich sowie für Abschlusszertifikate im Hochschulbereich markierten den Beginn konzertierter Strategien in

diesem politischen Handlungsbereich, obgleich die Wichtigkeit solcher Vereinbarungen für den Arbeitsmarkt unverkennbar ist und das wirtschafts-politische Interesse deutlich hervortritt.

Der am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichnete Vertrag über die Gründung einer Europäischen Union auf der Basis der Europäischen Gemeinschaften¹, der am 1. November 1993 in Kraft trat, markiert einen entscheidenden Wendepunkt für die Entwicklung von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einem bereichsübergreifenden Unionsgedanken im Allgemeinen. Mit diesem Vertrag erhielt auch die europäische Bildungs-, Jugend- und Forschungspolitik im Speziellen eine Rechtsgrundlage für gezieltes Handeln. Der am 2. Oktober 1997 in Amsterdam unterzeichnete und am 1. Mai 1999 in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam änderte den Vertrag von Maastricht zur Europäischen Union und die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einige damit zusammenhängende Rechtsakte und die Nummerierung. Die Bereiche ‚Bildung und Jugend‘ sowie ‚Forschung und technologische Entwicklung‘ blieben jedoch weitgehend unverändert.

Den aktuellen rechtlichen Rahmen für europäische Bildungs- und Jugendfragen bildet somit der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft in der Fassung des Vertrages von Amsterdam vor allem in den Artikeln 149 und 150. Mit den Artikeln 163 bis 173 dieses Dokumentes wird der Rahmen für „Forschung und technologische Entwicklung“ abgesteckt (vgl. Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft 1997). Deutlich wird in diesem Schriftstück formuliert, dass Bildungs- und Jugendpolitik unter Berufung auf nationalstaatliche kulturelle und sprachliche Identität unter Ausschluss jeglicher Harmonisierungsabsichten in den Verantwortungsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fällt. ‚Top down‘ verordnete Angleichungsprozesse, etwa mit Blick auf Lehrplanfragen oder die strukturelle Gestaltung von Bildungssystemen, ließen sich demnach nicht mit den EG-Vertragsbedingungen rechtfertigen, verstärkte freiwillige Koordination im Sinne einer gemeinschaftsfreundlichen Gestaltung dieses Politikbereichs ist hingegen nicht ausgeschlossen. Die Europäische Union fördert, unterstützt und ergänzt – dem Subsidiaritätsprinzip folgend – die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine qualitativ hoch stehende Bildung.

Der Europäischen Union kommt bei der Wissenschafts- und Forschungspolitik ebenfalls eine fördernde, unterstützende und koordinierende Rolle gemeinsamer Maßnahmen zu, um die Kohärenz nationalstaatlicher Po-

¹ Die europäische Integration beruht auf vier Gründungsverträgen, nämlich dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und dem Vertrag über die Europäische Union.

litiken sicherzustellen. Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung mehrjähriger Rahmenprogramme, deren Konzepte und Inhalte im entsprechenden nachfolgenden Abschnitt aufgegriffen werden.

1.1.2 Ziele, Maßnahmen und Perspektiven in den einzelnen Handlungsfeldern

Nachfolgend werden die Bereiche ‚Jugend‘, ‚Bildung‘ und ‚Wissenschaft‘ getrennt voneinander behandelt und vertieft, doch wird deutlich, dass sie sich vor allem an den Schnittstellen ‚Jugend‘ und ‚Bildung‘ sowie ‚Bildung‘ und ‚Wissenschaft‘ als interdependent erweisen, was sich auch in dem Bemühen auf europäischer Ebene äußert, sie in Zukunft besser miteinander zu verknüpfen.

1.1.2.1 Bildung

Rechtsgrundlage sowie Ziele europäischer Bildungspolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Zu den entsprechenden konkreten Zielen der EU-Arbeit im Bildungsbereich gehört nach Artikel 149 des EG-Vertrages als Rechtsgrundlage dieses europäischen Politikfeldes im allgemein bildenden *Bereich* die Förderung der europäischen Dimension im Bildungswesen, der Mobilität von Lehrenden und Lernenden mittels administrativer, rechtlicher, sozioökonomischer und sprachlicher Erleichterungen, die Förderung der Anerkennung von Zertifikaten und Studienleistungen, der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme sowie der Entwicklung der Fernlehre.

Im *Bereich der beruflichen Bildung* geht es nach Artikel 150 zudem um die Erleichterung und Förderung der Anpassung an industrielle Wandlungsprozesse (Stichworte sind hier ‚berufliche Bildung‘ und ‚Umschulung‘), der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, der Mobilität Auszubildender und Ausbilder, der Zusammenarbeit zwischen schulischen Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen sowie des Informations- und Erfahrungsaustausches.

Der Europäische Rat von Lissabon hat im Jahr 2000 der Bildungspolitik eine zentrale Rolle zugeschrieben. Sie wird als wichtigstes Mittel der Gestaltung Europas als wettbewerbsfähiger und dynamischer Informations- und Wissenschaftsraum im Kontext der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und als Voraussetzung dauerhaften wirtschaftlichen Erfolges angesehen. In der Folge des Europäischen Rates von Lissabon wurde ein „Bericht zu den konkreten künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ erarbeitet und zu Beginn des Jahres 2001 in Stockholm als erstes kohärentes

Konzept für die nationalen Bildungspolitiken im Kontext der Europäischen Union verabschiedet. Zu den wesentlichen Handlungsbereichen und damit verknüpften Zielsetzungen gehören (vgl. auch Europäische Kommission 2002):

- die Sicherung und Steigerung der Qualität der allgemein und berufsbildenden Systeme einschließlich des effizienten Einsatzes knapper Ressourcen,
- die Sicherung des Zugangs zu lebenslangem Lernen durch die Schaffung entsprechender attraktiver Realisierungs- und Zugangsmöglichkeiten zu Bildung in allen Lebensphasen in einem offenen Lernumfeld sowie
- die europäische und vor allem internationale Öffnung von Bildung etwa über die Förderung von Mobilität und Fremdsprachenunterricht.

Die Notwendigkeit eines in dieser Weise gestalteten gemeinsamen europäischen Bildungsraumes ist vom Europäischen Rat im März 2002 in Barcelona bekräftigt worden. Der Bildungsstandard europäischer Systeme solle bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz werden. Die Durchlässigkeit zwischen der Vielfalt der nationalstaatlichen Systeme, die wechselseitige rechtswirksame Anerkennung von Qualifikationen sowie die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) stellen ebenfalls wichtige bildungspolitische Ziele in diesem Kontext dar. Entsprechende Handlungskonzepte sind zu entwerfen und in der Verzahnung mit Partnern unterschiedlichster Bereiche umzusetzen.

Die Kooperation der EU-Staaten im Bildungsbereich hat zu Beginn des neuen Jahrhunderts ihren Rahmen für deutlich mehr Vernetzung und Zielgerichtetheit erhalten. Die Deklaration von 31 europäischen Bildungsministern vom 30. November 2002 in Kopenhagen bekräftigt das Ziel der verstärkten Zusammenarbeit, die der so genannten ‚offenen Koordinierungsmethode‘ folgt. Ein solches Vorgehen soll die nationalen Politiken einander annähern helfen und zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele beitragen, indem beispielsweise Ziele sowie Messinstrumente einschließlich von Statistiken und Indikatoren zur Standortbestimmung gemeinsam ermittelt und festgelegt werden. Bereits vorliegende Indikatoren zur Qualität schulischer Bildung sollen vertieft und regelmäßig aktualisiert werden. Zum Einsatz kommen sollen Fortschrittsindikatoren, Benchmarks zur Festlegung konkreter Zielsetzungen, der regelmäßige Erfahrungsaustausch sowie Peer-Reviews zur Verbreitung bewährter Praktiken. Die Fortschritte werden jeweils mittels gemeinsam vereinbarter Indikatoren überprüft. Die Benchmarks verteilen sich auf die Bereiche

- *Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung:*
Die Humankapitalinvestitionen pro Kopf sollen von Jahr zu Jahr substanziell gesteigert werden.
- *Schulabbrecher:*
Ziel ist die Halbierung der nationalen Abbrecherquoten gemessen an den Daten aus dem Jahr 2000.

- *Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik:*
Die Anzahl der Studierenden ist demnach bei gleichzeitiger Abschwächung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten deutlich zu steigern.
- *Personen mit Abschluss des Sekundarbereichs II:*
Der EU-Durchschnitt soll von derzeit knapp 75% (Angabe beruht auf den verfügbaren EU-Daten in: OECD 2002) auf mindestens 80% angehoben werden.
- *Schlüsselkompetenzen:*
Der Prozentsatz der 15-Jährigen mit schwachen Leistungen in den Bereichen ‚Lesekompetenz‘ sowie mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen soll in den jeweiligen Mitgliedstaaten halbiert werden.
- *Lebenslanges Lernen:*
Mindestens 15% der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter sollen an lebenslangem Lernen beteiligt sein.

Die Benchmarks sind auf nationaler Ebene bis Mai 2003 anzunehmen, so dass sie im Zwischenbericht zur Umsetzung des detaillierten Arbeitsprogramms zur Erreichung der Ziele der allgemein- und berufsbildenden Bildungssysteme in Europa berücksichtigt werden können.

Instrumente und Programme der Umsetzung bildungspolitischer Leitlinien in Europa

Im Sinne der Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten stehen auf europäischer Ebene Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verfügung. Hier sind vor allem die großen Aktionsprogramme SOKRATES für den allgemein bildenden Bereich und LEONARDO DA VINCI für die berufliche Bildung zu nennen, die bislang hunderttausenden Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Auszubildenden und Ausbildern multilaterale Lern- und Arbeitserfahrungen ermöglicht haben. Darüber hinaus gehören Empfehlungen, Mitteilungen, Arbeitspapiere und Pilotprojekte zur Arbeitsleistung der EU in diesem Bereich.

Die nachfolgend skizzierten Programme in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung zielen im Kern auf die Mobilitätsförderung, den Ideen- und Verfahrensaustausch sowie die Qualitäts- und Innovationsförderung in Europa und eröffnen sich einem breiten Spektrum von Akteuren und Einrichtungen. Sie zählen zu den wichtigsten Instrumenten der Umsetzung von Bildungsstrategien auf europäischer Ebene.

Im Kontext der Allgemeinbildung fördert das Aktionsprogramm SOKRATES die europäische Dimension in diesem Handlungsfeld. Es dient der Verbesserung von Sprachkenntnissen sowie der Förderung von Mobilität, Innovation und Chancengleichheit. Neben fünfzehn EU-Staaten sind drei

EFTA/EWR-Länder sowie zehn assoziierte mittel- und osteuropäische Länder in das Programm einbezogen, so dass geographisch gesehen fast das gesamte Europa abgedeckt ist. Eine Öffnung gegenüber der Türkei ist mittelfristig ebenfalls vorgesehen. SOKRATES richtet sich an Schüler und Schülerinnen, Studierende, Lehrkräfte sowie Bildungs-, Verwaltungs- und Führungspersonal. Die Bezeichnung ‚SOKRATES‘ steht dabei als Oberbegriff für folgende Unterprogramme:

- **COMENIUS**
... zielt auf die vorschulische bis weiterführende Bildung, etwa durch die Förderung von Schulpartnerschaften und die Gewährung von Mobilitätszuschüssen.
- **ERASMUS**
... fördert im Rahmen der Hochschulbildung Mobilitätsstipendien und -zuschüsse für Studierende und Dozenten sowie Hochschulverträge und thematische Netzwerke zwischen Universitäten.
- **GRUNDTVIG**
... agiert in der Erwachsenenbildung und anderen Bildungswegen.
- **LINGUA**
... fördert Sprachunterricht und den Spracherwerb durch Mobilitätszuschüsse; die schulische Komponente wird inzwischen vollständig von COMENIUS abgedeckt.
- **MINERVA**
... legt den Schwerpunkt auf Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich sowie auf Fernstudien.

Hinzu kommen Beobachtung von Bildungssystemen, Bildungspolitiken und Innovationen im Bildungsbereich, gemeinsame Programme mit anderen europäischen Initiativen sowie flankierende Maßnahmen. Das 1995 gestartete Förderprogramm ist im Jahr 2000 in seine zweite Phase eingetreten. Für diesen zweiten Projektabschnitt (SOKRATES II, 2000-2006) steht ein Haushaltsrahmen von 1,850 Milliarden Euro zur Verfügung; die Finanzausstattung wurde damit im Vergleich zur ersten Phase – dies gilt auch für das nachfolgend dargestellte LEONARDO-Programm – deutlich erhöht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen im Bereich der informations- und kommunikationstechnologischen Förderung. Mit dem Eintritt in das digitale Zeitalter erweist es sich aus Sicht der Europäischen Union als unabdingbar, jungen Menschen den Zugang zur Informationsgesellschaft zu ermöglichen. Zu den entsprechenden Aktionslinien gehören die Verbesserung der digitalen Infrastruktur, die Erhöhung des Wissensstandes bei gleichzeitiger Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Wissensgesellschaft einschließlich der Ausbildung von Lehrkräften und Auszubildenden. Mit ‚netd@ys Europe‘ als Initiative der europäischen Kommission wird seit 1997 eine jährliche Förderwoche in Schulen durchgeführt, um

neue Technologien zu fördern und Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit den Möglichkeiten neuer Medien vertraut zu machen. Ein europäischer Wettbewerb für multimediale Lernprogramme oder auch die Initiative ‚e-learning‘ ergänzen das Spektrum der Maßnahmen, um nur wenige Beispiele zu nennen.

SOKRATES zielt darauf, die Beschäftigungsfähigkeit durch die unterschiedlichen Aktionsprogramme zu verbessern. Hieran knüpft das Projekt LEONARDO DA VINCI für die berufliche Bildung an. Es will die berufliche Integration erleichtern, die Qualität beruflicher Bildung steigern und Innovationen fördern. Es legt seine Schwerpunkte gemäß dieser Ziele auf die lebensbegleitende Bildung, die Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologien, die Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen und die Stärkung der Partnerschaft zwischen Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen.

Ebenso wie an SOKRATES sind auch an LEONARDO DA VINCI 31 Länder beteiligt. Die Zeiträume der Durchführung sind ebenfalls deckungsgleich. Für die zweite Projektphase von LEONARDO II stehen für den Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 1,115 Milliarden Euro zur Verfügung.

Eine seit Ende 2002 laufende öffentliche Konsultation aller an diesen wichtigen EU-Programmen Beteiligten soll der Vorbereitung der Initiativen dienen, die ab 2007 starten sollen. Detaillierte Informationen zu diesen und weiteren EU-Programmen finden sich im Internet beispielsweise unter http://europa.eu.int/comm/education/education_de.html.

1.1.2.2 Jugend

Rechtsgrundlage und wesentliche Leitlinien der Jugendpolitik in Europa

Die Förderung des Fremdspracherwerbs, der Mobilität von Lernenden und Auszubildenden, der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und des Erfahrungs- und Informationsaustausches stehen nach den Artikeln 149 und 150 des EU-Vertrags in der Fassung von Amsterdam ebenso wie für den Bildungsbereich im Fokus der jugendbezogenen Aktivitäten, zumal Bildung und Jugend in beiden Artikeln gemeinsam behandelt werden. Auf der Grundlage des Vertrages ist es der EU möglich, in zahlreichen Handlungsbereichen tätig zu werden, die Jugendfragen direkt oder auch indirekt betreffen. Dazu gehören die Unionsbürgerschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz, Freizügigkeit von Personen, Umweltschutz, Armutsbekämpfung, Kampf gegen Diskriminierung, aber auch die in diesem Beitrag benannten Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Wissenschaft, etwa bei der Förderung der Mobilität junger Forscher. Eine umfassende Zuständigkeit für die Jugendpolitik kann mittels des geltenden Vertragswerkes über die Europäische Union jedoch nicht begründet werden.

Die wesentlichen politischen Leitideen für den Bereich ‚Jugend‘ im 21. Jahrhundert sind im Weißbuch der Europäischen Kommission vom November 2001 festgehalten. Dieses wurde auf der Grundlage einer breit angelegten Konsultation von Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft, von Jugendorganisationen, der wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie politischer Verantwortlicher zwischen Mai 2000 und März 2001 entwickelt. Es geht auf die Feststellung zurück, dass die derzeitige europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen nicht gewachsen ist. Das ‚White Paper‘ wurde vom Europäischen Parlament als dynamisierendes Papier der Jugendpolitik begrüßt, das das Subsidiaritätsprinzip wahre. Zu den formulierten Forderungen an die europäische Jugendpolitik gehören:

- die Schaffung eines koordinierten Ansatzes der Information von Jugendlichen in Europa über Fragen der Europäischen Union; die Errichtung eines entsprechenden elektronischen Portals ist angedacht,
- eine Bestandsaufnahme und Vernetzung der bestehenden Strukturen sowie der im Rahmen der Union laufenden Jugend-Studien und Forschungsarbeiten sowie gegebenenfalls die Ausarbeitung eines Studien- und Forschungsprogramms,
- der Ausbau der Freiwilligenarbeit von Jugendlichen,
- die Verbesserung der Qualität von Bildung einschließlich des außerschulischen Lernens sowie der Möglichkeiten lebenslangen Lernens und der Mobilität,
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Senkung der Schulabrecherquoten und die Stärkung der Informationstechnologien im Unterricht; auf diesen Gebieten ist die Union seit mehreren Jahren besonders aktiv, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, Unternehmergeist zu entwickeln und Arbeitsplätze zu schaffen sowie
- die soziale Integration und der Kampf gegen Armut, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Das Weißbuch ‚Neuer Schwung für die Jugend Europas‘ (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001) wurde im November 2001 angenommen und führte sechs Monate später zu einer entsprechenden Entschließung des Rates über den Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa.

Jugendprogramme auf europäischer Ebene

Mit der Initiative ‚Jugend für Europa‘ (‚Youth for Europe‘) wurden in der Zeit von 1995 bis 1999 etwa 400.000 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren erreicht und in Bildungsprozessen außerhalb der Schulsysteme mit einem Budget von 126 Millionen Euro gefördert.

Im Zeitraum von 1997 bis 1999 wurde zudem mit dem ‚Europäischen Freiwilligendienst‘ (‚European Voluntary Service‘) jungen Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren die Möglichkeit gegeben, im Rahmen von sozial oder humanitär ausgerichteten Maßnahmen aktiv zu sein. Das Gesamtbudget lag hier bei 520 Millionen Euro.

Mit den ‚Schulen der zweiten Chance‘ wird als Folgemaßnahme des Weißbuches ‚Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft‘ von 1995 (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1995) das Ziel der Wiedereingliederung von Jugendlichen, die das Bildungssystem ohne Ausbildung oder Qualifikation verlassen haben, verfolgt. Als europäisches Netzwerk angelegt, gliederten sich überall in Europa Schulen dieser Idee an, alle mit dem gleichem Ziel: die Ausgrenzung von Jugendlichen durch Bildung zu bekämpfen. Marseille war Vorreiter; es folgten Leeds in Großbritannien und Hämeenlinna in Finnland, Schulen in Dänemark, Spanien, Griechenland und Italien. Auch in Köln gibt es eine entsprechende Schule, die seit 1997 besteht und mit 400 Schülerinnen und Schülern die größte in Europa ist. Das Projekt wird zusammen mit den zuständigen nationalen Ministerien durchgeführt und befindet sich an der Schnittstelle von ‚Jugend‘ und ‚Bildung‘.

Das Programm ‚JUGEND‘ bzw. ‚YOUTH‘ fasst viele der bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts auf europäischer Ebene durchgeführten Initiativen zusammen. Von 2000 bis 2006 sollen Jugendlichen im Rahmen dieses Aktionsprogramms neue Ausbildungserfahrungen sowie der Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglicht werden. ‚Ziel des Programms JUGEND ist es, die Jugendlichen bei ihrem Beitrag zum Aufbau Europas zu unterstützen, ein Verständnis für andere Kulturen zu entwickeln, die Grundwerte zu stärken, d.h. für die Einhaltung der Menschenrechte zu sorgen und Rassismus bzw. Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, einen Solidaritätssinn zu entwickeln, Unternehmergeist, Eigeninitiative und Kreativität zu fördern, die Anerkennungen der nicht formalen Bildung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen allen jenen zu stärken, die im Jugendbereich tätig sind‘ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 24-25). Gemeinsame Aktionen im Zusammenhang mit den Projekten SOKRATES und LEONARDO DA VINCI aus dem Bildungsbereich werden ebenfalls gefördert.

Mit der Initiative ‚Youth for Europe‘ war ein ‚Youth Research‘-Programm verknüpft, mit dem Forschung zu Jugendfragen in Europa gefördert wurde. Die Forschungsprojekte waren vor allem anwendungsbezogen, um die wichtigen Handlungsfelder für diesen Politikbereich zu erkennen. Zu den wesentlichen Kategorien gehörten ‚Benachteiligte Jugendliche‘ sowie ‚Werte, Erwartungen und Selbstverständnis‘ von Jugendlichen mit Blick auf Europa. An dieser Stelle haben die Handlungsfelder ‚Jugend‘ und ‚Forschung‘ eine gemeinsame Schnittmenge. Letzterer Aspekt wird im nachfolgenden Abschnitt vertieft.

1.1.2.3 Wissenschaft.

Gesetzliche Regelungen und Schwerpunktthemen der Forschungsförderung

Unter der Überschrift „Forschung und technologische Entwicklung“ wird im Amsterdamer Vertrag in den Artikeln 163 bis 173 der Rahmen für diesen Handlungsbereich abgesteckt. Die Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen und die Entwicklung internationaler Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren bilden den Ausgangspunkt entsprechender Maßnahmen. Mit Artikel 166 bis 170 werden mehrjährige Rahmenprogramme als Instrumente beschrieben, mit denen alle Aktionen der Gemeinschaft zusammengefasst werden. Solche Programme gibt es bereits seit 1984.

Die Schaffung eines europäischen Forschungsraumes stellt eines der obersten Ziele der Wissenschaftspolitik der EU dar, in dem sämtliche Forschungsaktivitäten der Gemeinschaft effizient gebündelt und koordiniert werden sollen. Die EU-Aktionsprogramme richten sich an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und die Industrie einschließlich kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Rahmenprogramme der europäischen Forschungs- und Wissenschaftspolitik

Europäische Forschungspolitik wird in Forschungsrahmenprogrammen umgesetzt, die mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren notwendige Planungssicherheit bieten sollen. Das fünfte dieser Programme, die das wichtigste Instrument der Forschungsfinanzierung in Europa darstellen, wurde im Zeitraum von 1998 bis 2002 mit einem Haushalt von 14,96 Milliarden Euro durchgeführt; das derzeit aktuelle 6. Rahmenprogramm verfügt über ein Finanzvolumen von 17,5 Milliarden Euro. Zu den Grundprinzipien, die das gegenwärtige Programm kennzeichnen, gehören

- die Konzentration auf eine begrenzte Zahl vorrangiger Forschungsbereiche mit ausgeprägtem europäischen Mehrwert,
- die Entfaltung einer stärker strukturierenden Wirkung auf Forschung und Entwicklung in Europa zur Sicherstellung eines internationalen Standards,
- die Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Exzellenz,
- die bessere Koordinierung der Forschungsaktivitäten sowie
- die Vereinfachung und Straffung der Durchführungsbestimmungen durch neu festzulegende Förderformen und dezentralisierte Verwaltungsverfahren.

Zu den vorrangig geförderten Themenbereichen gehören unter anderem Biowissenschaften und -technologien, Technologien der Informationsgesell-

schaft, Nanowissenschaften und -technologien, Luft- und Raumfahrt, Lebensqualität und -sicherheit, nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme sowie Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft. Die entsprechende Unterstützung richtet sich auf Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation, auf die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auf die Ausgestaltung von Forschungsinfrastrukturen und die Stärkung der dialogischen Beziehung von Wissenschaft und Gesellschaft.

Zu den spezifischen Instrumenten innerhalb der Rahmenprogramme gehören integrierte Projekte und Exzellenznetzwerke, die die europäische Spitzenforschung durch eine langfristige Verflechtung herausragender Forschungseinrichtungen und -abteilungen stärken sollen. Zudem sollen gezielte Forschungsprojekte und Koordinierungsmaßnahmen, etwa im Bereich der Organisation von Konferenzen, der Einsetzung von Expertengruppen, der Durchführung von Studien und der Entwicklung von Informationssystemen zur Entwicklung des europäischen Forschungsraumes beitragen.

1.1.3 Europäische Bildungs-, Jugend- und Forschungsperspektiven in Nordrhein-Westfalen

Die Chancen, die mit den offenen Grenzen innerhalb Europas und weltweit mit neuen Kommunikationsmöglichkeiten verbunden sind, können genutzt werden, wenn Europas Bürger und Bürgerinnen diese Möglichkeit aktiv ergreifen. Auch in Nordrhein-Westfalen als europäischer Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsregion wird Europa zunehmend als tägliches Handlungsfeld verstanden. Bildung, Hochschulausbildung und Weiterbildung arbeiten an ihrer internationalen Öffnung. Dies geschieht unter anderem im Rahmen der oben genannten EU-Initiativen zur grenzübergreifenden Kooperation, mit denen jungen Menschen in der Erfahrung anderer Kulturen und Sprachen Kompetenzen für ein internationales Lebens- und Berufsfeld vermittelt werden. Die Verflechtungen Nordrhein-Westfalens mit und in Europa werden im Folgenden für die Aspekte ‚Bildung‘, ‚Jugend‘ und ‚Wissenschaft‘ aus der regionalen Sicht beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass vieles auf den Weg gebracht ist bzw. wird, die Arbeit am Zusammenwachsen Europas auf lokaler Ebene aber durch eine langfristige und kontinuierliche Perspektive gekennzeichnet sein muss.

1.1.3.1 Bildung

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einem Europa auf, das durch sprachliche und kulturelle Vielfalt geprägt ist. Der Umgang mit dieser Vieltätigkeit ist heute mehr denn je von Bedeutung. Mehrsprachigkeit gehört daher zu den wichtigsten Schlüsselqualifikationen und formt einen Schwerpunkt der im Kontext von Europa zu sehenden Maßnahmen der Bildungspolitik in NRW.

Auf Initiative des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft wurde das Jahr 2001 zum ‚Europäischen Jahr der Sprachen‘ ausgerufen. Es fand unter dem Motto ‚Sprachen öffnen Türen‘ auch in NRW statt. Es handelte sich um eine Kampagne für das Sprachenlernen sowie die Entwicklung eines Handlungskonzeptes für eine bessere Förderung des Fremdspracherwerbs. In Nordrhein-Westfalen fand der Aufruf große Resonanz. Zum Thema Sprachenlernen und zur Förderung der Mehrsprachigkeit fanden etwa 600 Informationsveranstaltungen, Konferenzen, Sprachenfeste, Wettbewerbe und Projekte auf allen Ebenen des Bildungssystems und in allen Regionen des Landes statt. Vorreiter waren die Schulen mit 360 Veranstaltungen, doch beteiligten sich auch Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, ausländische Kulturinstitute, Firmen, Verbände, Verlage, Medienanstalten sowie ganze Städte und Gemeinden. Auf Beschluss des Ministerrates wird das Europäische Jahr der Sprachen in Form eines alljährlich wiederkehrenden Europäischen Tages der Sprachen eine Fortsetzung finden.

Bilinguale Angebote an nordrhein-westfälischen Schulen gehören zu den regelmäßigen Maßnahmen europaorientierter Politikstrategien. Solche Schulen mit zweisprachigen Angeboten bieten die Fremdsprache in ausgewählten Fächern als Unterrichtssprache an. In der Bundesrepublik gibt es inzwischen über 350 Schulen aller Schulformen des allgemein bildenden Schulwesens mit einem bilingualen Angebot in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch – mit weiter steigender Tendenz. Nordrhein-Westfalen hat dabei mit 135 Schulen den größten Anteil (Stand: 1998, vgl. www.bildungsportal-nrw.de). Waren es anfangs ausschließlich Gymnasien, haben inzwischen auch Realschulen und Gesamtschulen bilingualen Unterricht in ihr Unterrichtsangebot aufgenommen. In der Mehrheit handelt es sich dabei um deutsch-englische und – in deutlich geringerem Umfang – um deutsch-französische Angebote. Daneben gibt es Realschulen mit Niederländisch, eine Gesamtschule mit Neugriechisch und Gymnasien mit Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch und Spanisch als Sprachangebot. Der hohe Anteil des Englischen ergibt sich aus der Tatsache, dass bilingualer Unterricht fast immer an die erste Fremdsprache angebunden ist.

Das frühe Fremdsprachenlernen soll neuerdings mit der flächendeckenden Einführung von Englisch als zusätzlichem Fach mit zusätzlicher Stundenzahl in der dritten Grundschulklasse gefördert werden, zumal sich kindliches Lernen durch Neugier, sprachliche Beweglichkeit, ungehemmtes Sprechen und Freude an Imitation auszeichnet, was mit dieser Initiative genutzt werden soll. Ab dem Schuljahr 2003/2004 wird der Unterricht im Fach Englisch an allen Grundschulen des Landes mit der Klasse 3 starten, so dass geführenden Schulen wechseln und dort den Englischunterricht fortsetzen können (vgl. auch www.learn-line.nrw.de/angebote/egs, Stand: 1/2003).

Noch deutlicher auf die europäische Dimension im Bildungsbereich zugespitzt stellt sich das Konzept der so genannten ‚Europaschulen‘ dar. Diese Schulen sollen erproben, wie Schülerinnen und Schüler optimal auf ein zusammenwachsendes Europa und einen europäischen Binnenmarkt vorbereitet werden könnten. Alle Europaschulen zeigen ein besonderes Engagement in Bezug auf das Erlernen von Sprachen, im Bereich des interkulturellen Lernens sowie der internationalen Begegnung und des Schüleraustausches. Die Curricula dieser Schulen sind auf die europäische Dimension in allen Fächern, die verstärkte Nutzung von europäischen Programmen, thematisch orientierte Austauschprogramme und Internet-Projekte, internationale Betriebspraktika, den Ausbau bilingualer Angebote, Sprachintensivkurse, frühen Fremdspracherwerb, vorgezogene und veränderte Sprachenfolgen sowie interkulturelle Integrationsprojekte hin orientiert. Nordrhein-Westfalen verfügt mit 20 Europaschulen über 8 Prozent der deutschen Europaschulen (vgl. www.dipf.de/dipf/bildungsinformation_iud_eudok_schul_list.htm, Stand: 1/2003).

Der Austausch von Schülern und Lehrkräften wird auch für Schulen ohne Schwerpunktlegung auf die europäische Dimension im Schulprogramm gefördert. So haben nordrhein-westfälische Lehrkräfte mit Auslandserfahrung im Auftrag des Schulministeriums auf dem Bildungsserver ‚learn-line‘ unter dem Stichwort ‚Lernen ohne Grenzen‘ (LOG) einen Arbeitsbereich aufgebaut, mit dessen Hilfe Auslands- und Inlandsschularbeit enger miteinander vernetzt werden können (vgl. www.learn-line.nrw.de/angebote/log, Stand: 1/2003). Darüber hinaus unterstützen Schulpartnerschaftsprogramme, so etwa das Programm ‚NRW – NL 2002‘ für den Kontakt mit den Niederlanden (vgl. www.austausch.nl/d/index.html, Stand: 1/2003), den fachlichen Austausch und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Schule und Weiterbildung durch den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Sprachassistentinnen und -assistenten.

Die im zweiten Kapitel des vorliegenden Beitrags für den allgemein- und berufsbildenden Bereich vorgestellten Programme SOKRATES und LEONARDO werden in der zweiten Projektphase stärker dezentralisiert, so dass

die Durchführung vor Ort an Bedeutung gewinnt, ohne dabei aber den europäischen Unionscharakter aus den Augen zu verlieren.

Die Aktivitäten im Tertiärbereich werden im Abschnitt 3.3 „Wissenschaft“ mit angesprochen.

1.1.3.2 Jugend

Bei der Mehrzahl der Handlungsoptionen im Bereich der Jugendpolitik, wie sie im oben genannten Weißbuch aufgeführt sind, sind die EU-Mitgliedstaaten und die Regionen Europas in ihrem Handeln und Wirken angesprochen. „Auf der lokalen Ebene, auf der die Jugendlichen die durch ihr persönliches Engagement erzielten Ergebnisse konkret beurteilen können, kann eine aktive Staatsbürgerschaft erlernt werden. Durch die Teilnahme am Leben der Schule, des Stadtviertels, der Gemeinde oder eines Vereins sammeln die Jugendlichen Erfahrungen und gewinnen das nötige Selbstvertrauen, um sich jetzt oder später in das öffentliche Leben bis hin zur europäischen Ebene einzubringen“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 5). Partizipation wird beispielsweise als Aufgabenfeld beschrieben, das typischerweise in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt und auf lokaler Ebene ausgebaut werden muss. Als Signal in Richtung des europäischen Gedankens wird im ‚White Paper‘ vorgeschlagen, eine permanente Struktur für die Konsultation der Jugend auf europäischer Ebene zu schaffen.

Aus nordrhein-westfälischer Perspektive erscheint die internationale Jugendarbeit im Spiegel der Statistik als rückläufiger Maßnahmenbereich. „Eine Reduzierung der Maßnahmen um mehr als 1.100 Angebote (-45,2%) sowie der anteilige Rückgang am Maßnahmenspektrum von 8% auf 4% zwischen 1988 und 1996 sind deutliche Hinweise darauf. [...] Gleichsam untermauert die Entwicklung des Ausgabenvolumens für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit den Trend der Entinternationalisierung“ (vgl. www.jugendbericht.de/nrw, Stand: 1/2003).

1.1.3.3 Wissenschaft

Die Landesregierung strebt eine möglichst hohe Beteiligung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen am 6. Forschungsrahmenprogramm und seinen unterschiedlichen Maßnahmen an.

Ein Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen liegt derzeit auf der Europäisierung und Internationalisierung der Hochschulpolitik, wo sich Bildung und Forschung verzahnen. Das Sonderprogramm ‚Exzellenz NRW‘ zur Förderung von Spitzennachwuchs und Spitzenforschung ist in diesem europäisch-internationalen Kontext zu sehen. Zum Wintersemester 2001/2002 wurden

fünf international ausgerichtete ‚Graduate Schools‘ in NRW eingerichtet, in denen Nachwuchsforscher und -forscherinnen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen innerhalb von drei Jahren unter optimalen Bedingungen promovieren können. Dreißig Prozent der jährlich maximal 25 Plätze für Graduierte sind ausländischen Studierenden vorbehalten, zumal der Wissenstransfer aus anderen Ländern vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen besonders wichtig erscheint. Die Einrichtung internationaler Studiengänge und Graduiertenkollegs mit englischsprachigem Unterricht ist ebenfalls in diesem Kontext zu betrachten.

Die Förderung international kompatibler Studiengänge ist mit dem Stichwort ‚Bologna-Prozess‘ zu überschreiben: Die europäischen Bildungsminister verpflichteten sich auf einer Tagung in Bologna im Jahr 1999, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Dazu gehört die Einrichtung eines Systems verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse in Form von Bachelor-/Master-Studiengängen. Neben ihrem Beitrag zur Studiengangsreform gilt ihre Einführung als Element der Internationalisierung deutscher Hochschulen (vgl. Klemperer/van der Wende/Witte 2002).

Die zunehmende Beteiligung am ‚European Credit Transfer System‘ (ECTS) als Methode zur Messung und zum Vergleich von Studienleistungen und ihrer Übertragung zwischen Hochschulen in Europa ist ebenso im Rahmen dieses Internationalisierungsprozesses zu sehen.

Fazit

Es bleibt eine wichtige Aufgabe aller Akteure im Bildungs-/Jugend- und Wissenschaftsbereich, in der Praxis und in der Politik die Europäische Union in diesen Handlungsfeldern aktiv weiter zu entwickeln und zu gestalten. Die Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland ist mit dem ‚Programme for International Student Assessment‘ (PISA) sowie mit der nationalen PISA-Auswertung für den Bildungsraum Nordrhein-Westfalen im Kontext der wirtschaftlichen Standortdebatte zu einem zentralen Thema geworden und hat den Bedarf der Orientierung an internationalen Maßstäben mehr als verdeutlicht. Deshalb erscheint es als vordringliches Ziel, ausländische Entwicklungen zu beobachten, Vergleiche und Benchmarking-Prozesse aktiv weiterzuentwickeln und sich diesen zu stellen, um das eigene Bildungs-, Forschungs- und Innovationspotenzial zu stärken und ‚best practice‘ zu ermitteln.

Literatur

- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildung und Forschung weltweit. Innovation durch Internationalität. Bilanz- und Strategiepapier.
 Online unter: www.bmbf.de/pub/20020718_bf_welttoffen.pdf (Stand: 1/2003)
- Europäische Kommission – Generaldirektion Bildung und Kultur: Allgemeine und berufliche Bildung in Europa. Unterschiedliche Systeme, gemeinsame Ziele für 2010. Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Luxemburg 2002.
- Klemperer, Anne/van der Wende, Marijk/Witte, Johanna: The Introduction of Bachelor and Master-Programmes in German Higher Education Institutions – Survey. Twente und Gütersloh 2002.
 Online unter: www.che.de/Intranet/upload/BMStudy_engl.pdf (Stand: 1/2003)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Weißbuch der Europäischen Kommission. Neuer Schwung für die Jugend Europas. Brüssel 2001.
 Online unter: http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/wpr/2001/com2001_0681de01.pdf (Stand: 1/2003)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft. Brüssel 1995.
 Online unter: <http://europa.eu.int/comm/education/lb-de.pdf> (Stand: 1/2003)
- Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 340 vom 10.11.1997, S. 173-308.
 Online unter: http://europa.eu.int/eur-lex/de/treaties/dat/ec_cons_treaty_de.pdf (Stand: 1/2003)
- OECD: Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren. Paris 2002.

1.2 Jean Monnet Professuren

Die Europäische Gemeinschaft fördert seit 1989 im Rahmen des „Jean Monnet-Projekts“ an über 500 europäischen Universitäten Lehrstühle, die sich intensiv mit Themen der europäischen Integration auseinandersetzen. Es betrifft die Fächer der Geisteswissenschaften, bei denen die Gemeinschaftsentwicklung immer mehr zum Lehrstoff gehört, d.h. das Europarecht, die europäische Wirtschaftsintegration, die politische Integration Europas sowie die Geschichte des europäischen Aufbaus. Der Titel „Jean-Monnet-Lehrstuhl“ wird von der Europäischen Kommission für die Dauer von 7 Jahren verliehen nach vorheriger Konsultation des „Europäischen Hochschulrates für die Aktion Jean Monnet“. Dieser setzt sich aus 4 Vertretern der Vereinigung der Rektorenkonferenzen der Europäischen Union sowie aus 4 in europäischer Integration spezialisierten Professoren zusammen, die von ECSA (European Community Studies Association) nominiert werden.